



**Eröffnungsbilanz  
der  
Stadt Jever  
zum  
01.01.2011**

# Inhaltsverzeichnis

## Seiten

1. Bilanz	1 - 2
1.1 Eröffnungsbilanz	1
1.2 Bilanzvermerke	2
2. Anhang zur Eröffnungsbilanz	3 - 24
2.1 Grundlegendes	3
2.2 Erfassungs- und Bewertungsgrundsätze	4
2.3 Finanzwirtschaftliche Lage	5 - 6
2.4 Bilanzkennzahlen	7
2.5 Finanzlage	8
2.6 Aktiva	9 - 16
2.7 Passiva	17 - 24
3. Anlagen	25 - 27
3.1 Anlagenübersicht	25
3.2 Forderungsübersicht	26
3.3 Schuldenübersicht	27
4. Vollständigkeitserklärung	28

## Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011

Aktiva		- Euro -	Passiva		- Euro -
1. Immaterielles Vermögen		1.437.465,41	1. Nettoposition		60.269.386,07
1.1	Konzessionen	0,00	1.1 Basis-Reinvermögen		38.905.751,06
1.2	Lizenzen	70.374,30	1.1.1	Reinvermögen	41.702.083,11
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	1.1.2	Sollfehlbeir. aus kamerai./Abschl. als Minusbeir	-2.796.332,05
1.4	Geleist. Investitionszuwendungen u. -zuschüsse	1.367.091,11	1.2	Rücklagen	696.890,73
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	1.2.1	Rückl. aus Überschüssen d. ordentl. Erg.	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	1.2.2	Rückl. aus Überschüssen d. außerordentl. Erg.	0,00
2. Sachvermögen		68.706.776,13	1.2.3	Bewertungsrücklage i.F.d. § 54 IV S.2 GemHKVO	0,00
2.1	Unbeb. Grundstücke u. grundst.-gleiche Rechte	11.661.825,53	1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	696.890,73
2.2	Beb. Grundstücke und grundst.-gleiche Rechte	17.348.902,58	1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00
2.3	Infrastrukturvermögen	36.745.395,85	1.3	Jahresergebnis	0,00
2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden		1.3.1	Fehlbeiträge aus Vorjahren	0,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	314.176,79	1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	733.583,07	1.4	Sonderposten	20.666.744,28
2.7	Betriebs- u. Geschäftsausst./Pflanzen u. Tiere	553.662,34	1.4.1	Investitionszuweisungen u. Zuschüsse/ Sapo	13.091.256,52
2.8	Vorräte	0,00	1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	6.892.116,86
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.349.227,97	1.4.3	Gebührenaussgleich	24.578,52
3. Finanzvermögen		1.832.292,16	1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	17.500,00	1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	658.792,38
3.2	Beteiligungen	61.925,07	1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,00
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	696.890,73	2. Schulden	6.021.388,01	
3.4	Ausleihungen	253.569,96	2.1	Geldschulden	5.432.643,39
3.5	Wertpapiere	0,00	2.1.1	Anleihen	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	592.669,14	2.1.2	Verb. aus Krediten für Investitionen	3.199.368,96
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	12.991,09	2.1.3	Liquiditätskredite	2.233.274,43
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	102.533,42	2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	94.212,75	2.2	Verb. aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	89.474,00
4. Liquide Mittel		130.619,19	2.3	Verb. aus Lieferungen und Leistungen	59.133,80
5. Aktive Rechnungsabgrenzung		61.859,51	2.4	Transferverbindlichkeiten	181,56
			2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00
			2.4.2	Verb. Zuw. u. Zusch. für ffd. Zwecke	0,00
			2.4.3	Verb. aus Schuldendiensthilfen	0,00
			2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00
			2.4.5	Verb. Zuw. u. Zusch. für Investitionen	0,00
			2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	181,56
			2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00
			2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	439.955,24
			2.5.1	Durchlaufende Posten	149.409,84
			2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00
			2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	28.204,25
			2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	121.205,59
			2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	185.395,00
			2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00
			2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	105.150,40
Bilanzsumme		72.169.013,40	3. Rückstellungen	5.866.009,68	
			3.1	Pensionsrückst. und ähnliche Verpflichtungen	5.454.112,69
			3.2	Rückst. f. Altersteilzeit u. ähnliche Maßnahmen	411.896,99
			3.3	Rückstellungen f. unterlassene Instandhaltung	0,00
			3.4	Rückst.f. Reaktiv. u. Nachsorg.geschl./Abfalldep	0,00
			3.5	Rückstellungen f. d. Sanierung von Altlasten	0,00
			3.6	Rückst. f. P. d. Fin.-Ausgl. u. v. Steuerschuldverh.	0,00
			3.7	Rückst. f. d. Verpfl. a. Burgsch., Gewährl., anhr. GV	0,00
			3.8	Andere Rückstellungen	0,00
Bilanzsumme		72.169.013,40	4. Passive Rechnungsabgrenzung	12.229,64	
			Bilanzsumme	72.169.013,40	

Jever, den 03.01.2018

*Jan Edo Albers*

Jan Edo Albers  
Bürgermeister

Bilanzvermerke  
Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

A) Nach § 54 Abs. 5 GemHKVO sind Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz zu vermerken. Für die 1. Eröffnungsbilanz sind daher die kameral gebildeten Haushaltsreste auszuweisen.

Einnahmereste Vermögenshaushalt 1.326.000,00 €  
Ausgaberreste Vermögenshaushalt 2.129.955,47 €  
Die übertragenen Haushaltsreste sind im Einzelnen in der Jahresrechnung 2010 aufgeführt.

B) Solifehlbeiträge aus dem Verwaltungshaushalt bis 2010

Jahr	Ergebnis des Jahres	Gesamtfehlbeiträge
2004	-426.927,13 €	-426.927,13 €
2005	-875.016,50 €	-1.301.943,63 €
2006	309.906,84 €	-992.036,79 €
2007	664.013,82 €	-328.022,97 €
2008	-815.214,49 €	-1.143.237,46 €
2009	-2.110.085,78 €	-3.253.323,24 €
2010	456.991,19 €	-2.796.332,05 €

# Anhang zur Eröffnungsbilanz der Stadt Jever zum 01.01.2011

## Erläuterungsbericht

### **Grundlegendes:**

Das Land Niedersachsen hat mit dem "Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzieller Vorschriften" die haushaltsrechtlichen Vorschriften geändert und das Neue Kommunale Rechnungsweisen (NKR) eingeführt. Zum 01.01.2006 wurden die neue Vorschriften der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) und die neue Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) erlassen.

Nachdem zunächst beabsichtigt war, den Einführungszeitpunkt im Rahmen eines Verbundprojektes für alle friesländischen Kommunen gemeinsam auf den 01.01.2010 festzulegen, hat der Rat der Stadt Jever in seiner Sitzung vom 05.11.2009 beschlossen, die kamerale Haushaltsführung bis zum 31.12.2010 beizubehalten und diese mit dem 01.01.2011 durch die kommunale Doppik (NKR) zu ersetzen.

Durch die Einführung des auf dem kaufmännischen Rechnungswesen basierenden Neue Kommunalen Rechnungswesens (NKR) wurde die Stadt Jever verpflichtet, ihr gesamtes Vermögen zu erfassen und zu bewerten. Mit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz wird erstmalig ein komplettes Bild der Vermögens- und Schuldenlage erstellt. Die Stadt Jever besaß vor der Einführung der Doppik keine umfassenden Aufstellungen ihrer Vermögensgegenstände. Somit konnte mit Beginn der Vermögenserfassung auf keine dahingehende Grundlage zurückgegriffen werden.

Nach Art. 6 Abs. 8 Satz 5 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzieller Vorschriften (GemHausRNeuOG ND 2005) ist die Eröffnungsbilanz nach der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt spätestens bis zum 31.12. des Haushaltsjahres, in dem die Haushaltswirtschaft erstmals nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung geführt wurde, der Kommunalaufsicht vorzulegen. Die Stadt Jever hat die Arbeiten zur Eröffnungsbilanz erst Ende des Jahres 2017 aufgrund der umfangreichen erforderlichen Recherchen und verschiedener Personalausfälle und -wechsel zum Abschluss bringen können. Parallel dazu erfolgte die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Friesland jeweils mit Unterbrechungen ab Juni 2011 bis Juli 2012 und im Zeitraum Dezember 2015 bis Januar 2018.

Die Stadt hat im Anhang zur Eröffnungsbilanz diejenigen Angaben darzustellen, die zu den einzelnen Posten der Eröffnungsbilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Es werden insbesondere die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Abschreibungen erläutert.

Dem Anhang sind als Anlage die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht und die Schuldenübersicht beizufügen.

## Erläuterungen zu den Erfassungs- und Bewertungsgrundsätzen

Die Eröffnungsbilanz wurde nach den Vorgaben der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) erstellt. Ebenso wurden die Hinweise der AG Umsetzung Doppik sowie die Hinweise zu Fragen der Inventur, zur Inventurvereinfachung im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz und zu Bewertungsfragen berücksichtigt. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung wurden beachtet.

Die Eröffnungsbilanz wurde in Euro aufgestellt. Werte der Vergangenheit wurden entsprechend dem amtlichen Umrechnungskurs auf Euro umgerechnet. Bei den Bilanzwerten handelt es sich um Bruttowerte (Werte einschl. Umsatzsteuer). Lediglich die Erfassung des Anlagevermögens im Bereich des städtischen Freibades erfolgte wegen der Rechtsstellung als Betrieb gewerblicher Art und der damit verbundenen Vorsteuerabzugsmöglichkeit auf Nettobasis.

Auf der Aktivseite werden die gesamten bewerteten Vermögensgegenstände der Stadt Jever aufgeführt. Diese werden in die großen Bereiche untergliedert: Immaterielles Vermögen, Sachvermögen, Finanzvermögen, Liquide Mittel und Aktive Rechnungsabgrenzung. Die Aktivseite der Bilanz zeigt insofern an, wofür das Kapital der Stadt Jever verwendet worden ist (Mittelverwendung). Die Passivseite hingegen zeigt auf, woher das Kapital der Stadt gekommen ist (Mittelherkunft). Auch hier erfolgt eine Unterteilung in verschiedene Bereiche: Nettoposition, Schulden, Rückstellungen und Passive Rechnungsabgrenzung.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände der Stadt Jever erfolgte grundsätzlich auf der Basis der fortgeführten AHW, in Ausnahmefällen auf der Basis von Werten, die als AHW gelten dürfen. Bei den in der Bilanz aufgeführten Werten handelt es sich somit um historische Werte, welche gemäß § 96 Abs. 4 Satz 2 NGO um die Abschreibungen bis zum Bilanzstichtag vermindert wurden. Die Abschreibung wurde linear vorgenommen.

Für die Bewertung des Sachanlagevermögens nach historischen AHW dienen die Jahresrechnungen, Vermögensrechnungen, Investitionsübersichten, Haushaltsüberwachungslisten, Verwendungsnachweise sowie Einzelakten. Überwiegend erfolgte die Zusammenstellung anhand der vorhandenen Einzelrechnungen.

Der Nachweis über die bei der Stadt Jever vorhandenen Grundstücke erfolgte durch Flurstücksnachweise mit Eigentümerangaben vom Katasteramt. Grundstücke, die nach dem 01.01.2000 angeschafft wurden, sind mit den Anschaffungskosten bewertet worden. Bei den vor 2000 erworbenen Grundstücken erfolgte die Bewertung gem. § 60 Abs. 6 GemHKVO anhand des Bodenrichtwertes für das Jahr 2000, sofern die Anschaffungswerte nicht vorhanden waren bzw. nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt hätten werden können. In der Regel wurden diese Werte auf den von der AG Doppik im Rahmen der Inventurvereinfachungsrichtlinie vorgesehenen prozentualen Anteil reduziert.

Von den durch die gesetzlichen Vorschriften eingeräumten Bewertungswahlrechten wurde teilweise Gebrauch gemacht. So wurde auf die Erfassung von beweglichen Vermögensgegenständen, deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte den Einzelwert von 5000 Euro einschl. Umsatzsteuer nicht überschreiten, gem. § 60 Abs. 2 GemHKVO verzichtet. Eine Ausnahme hierzu stellen die Ausstattungsgegenstände der städtischen Spielplätze dar. Hier konnte auf die wegen der vorgeschriebenen Spielplatzkontrollen vorhandenen Bestandsunterlagen zurückgegriffen werden. Größtenteils ist die Erfassung von abgeschriebenen Vermögensgegenständen gem. § 60 Abs. 3 GemHKVO unterblieben. Der Vollständigkeit halber wurden die Straßenaufbauten sämtlicher abgeschriebener Straßen mit einem Erinnerungswert in Höhe von 1,00 Euro aufgenommen. Das Wahlrecht nach § 60 Abs. 5 GemHKVO, auf die Aktivierung geleisteter Investitionszuweisungen und -zuschüsse zu verzichten, wurde ausgeübt mit Ausnahme des Bereiches der Stadtsanierung.

Die Schulden wurden gem. 45 Abs. 8 GemHKVO i.V.m. §96 Abs. 4 NGO mit ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen. Die Rückstellungen in Höhe des vorraussichtlich notwendigen Betrages gem. §43 Abs. 2 GemHKVO bilanziert.

## Finanzwirtschaftliche Lage der Kommune

Mit der zum Stichtag 01.01.2011 erstellten Eröffnungsbilanz wird erstmals ein vollständiger Nachweis über das Vermögen und die Schulden der Stadt Jever auf der Basis des Neuen Kommunalen Rechnungswesens geführt. In den nachstehenden Übersichten und Kernzahlen werden die ermittelten Bilanzkennzahlen nach wirtschaftlichen und finanziellen Aspekten zusammengefasst und analysiert.

Zur Beurteilung der Vermögenslage erfolgt zunächst eine Analyse der Vermögensstruktur. Hierzu werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristigen (Fälligkeit größer als 5 Jahre) bzw. dem mittelfristigen (Fälligkeit größer als ein Jahr bis fünf Jahre) und kurzfristig gebundenem Vermögen zugeordnet.

Bei der Analyse der Kapitalstruktur richtet sich das Interesse auf die Anteile der Nettoposition (Eigenkapital) und des Fremdkapitals am gesamten Vermögen. Die Bilanzpositionen der Passivseite werden dabei dem Eigen- und Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitales eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als fünf Jahre) bzw. mittelfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr bis fünf Jahre) und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

### Vermögensstruktur:

	Euro	Prozent
<b>Langfristige Aktiva</b>		
- Immaterielles Vermögen	1.437.465,41	1,99
- Sachvermögen (mit Anlagen in Bau)	68.706.778,13	95,2
- Finanzanlagen	1.044.885,76	1,45
Langfristig gebundenen Vermögen	71.189.129,30	98,64
<b>Kurzfristige u. mittelfristige Aktiva</b>		
- Öffentlich rechtl. Forderungen (bis 5 Jahre)	577.669,14	0,8
- Forderungen aus Transferleistungen	12.991,09	0,02
- Sonstige privatrechtliche Forderungen	102.533,42	0,14
- Sonstige Vermögensgegenstände	94.212,75	0,13
- Liquide Mittel	130.619,19	0,18
- Aktive Rechnungsabgrenzung	61.858,51	0,09
Mittelfristige u. kurzfristige Vermögen	979.884,10	1,36
<b>Gesamtaktiva</b>	<b>72.169.013,40</b>	<b>100,00</b>

### Kapitalstruktur:

Basis-Reinvermögen	38.905.751,06	53,91
Sonderposten	20.666.744,28	28,64
	59.572.495,34	82,55
<b>Langfristige Passiva</b>		
- Rücklagen	696.890,73	0,97
- Rückstellungen	5.640.271,99	7,82
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Inv.	3.199.368,96	4,43
Langfristige Schulden	9.536.531,68	13,21
<b>Mittelfristige Passiva</b>		
- Liquiditätskredite	1.000.000,00	1,39
- Sonstige Verbindlichkeiten	43.622,40	0,06
Mittelfristige Schulden	1.043.622,40	1,45
<b>Kurzfristige Passiva</b>		
- Rückstellungen	225.737,69	0,31
- Liquiditätskredite	1.233.274,43	1,71
- Verbindlichkeiten kredit. Rechtsg.	89.474,00	0,12
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	59.133,80	0,08
- Transferverbindlichkeiten	181,58	0,00
- Sonstige Verbindlichkeiten	396.332,84	0,55
- Passive Rechnungsabgrenzung	12.229,64	0,02
Kurzfristige Schulden	2.016.363,98	2,79
<b>Gesamtschulden</b>	<b>12.596.518,06</b>	<b>17,45</b>
<b>Gesamtpassiva</b>	<b>72.169.013,40</b>	<b>100,00</b>

### **Aktivseite**

Auf der Aktivseite werden die gesamten bewerteten Vermögensgegenstände der Stadt Jever aufgeführt. Sie zeigt insofern an, wofür das Kapital der Stadt Jever verwendet worden ist. (Mittelverwendung)

Die Stadt Jever verfügt - wie fast alle Kommunen - über ein hohes langfristiges Vermögen, welches fast die gesamte Seite der Aktiva ausmacht. Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen beläuft sich zum 01.01.2011 auf 98,64 % (71.189.129,30 €).

Das hierin enthaltene Immaterielle Vermögen von insgesamt 1.437.465,41 € (1,99 %) beinhaltet Softwarelizenzen in Höhe von 70.374,30 € und geleistete Investitionszuwendungen im Rahmen des Sanierungsgebietes von 1.367.091,11 €.

Einen wesentlicher Teil des langfristig gebundenen Vermögens macht das Infrastrukturvermögen in Höhe von 36.745.399,85 € aus. Damit befinden sich 53,48 % des Gesamtvermögens in Straßen, Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanlagen, Beleuchtung und dem dazugehörendem Grund und Boden. Weiterhin sind 29.010.728,11 € (42,22 %) für Unbebautes und Bebautes Grundvermögen in dieser Position enthalten. Das übrige Sachvermögen verteilt sich auf Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung und Anlagen in Bau mit einer Gesamtsumme von 2.950.650,17 € (4,29 %).

Vom ausgewiesenen Finanzvermögen in Höhe von 1.044.885,76 € (1,45 %) entfallen 79.425,07 € auf Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, 696.890,73 € auf Stiftungsvermögen, 253.569,96 € auf Ausleihungen und 15.000,00 € auf langfristige Forderungen.

Das mittel- und kurzfristige Vermögen ist mit einer Summe von 979.884,10 € (1,36 %) bei der Stadt Jever lediglich von untergeordneter Bedeutung. Hier werden die bestehenden Forderungen, die sonst. Vermögensgegenstände, die liquiden Mittel und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

### **Passivseite**

Die Passivseite der Bilanz zeigt auf, woher das Kapital der Stadt Jever gekommen ist (Mittelherkunft).

Bei der Analyse der Kapitalstruktur richtet sich das Interesse üblicherweise zunächst auf die Anteile der Nettosition und des Fremdkapitals am gesamten Vermögen bzw. Kapital. Eine hohe Eigenkapitalquote bedeutet grundsätzlich eine hohe Haftungssubstanz und ein geringes Risiko der Überschuldung. Ein hoher Fremdkapitalanteil zieht entsprechende Zinsaufwendungen nach sich, die wiederum das Ergebnis der nächsten Jahre belasten.

Die Nettosition wird aus der Differenz zwischen dem Vermögen auf der Aktivseite der Bilanz und den Schulden, Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzung auf der Passivseite der Bilanz berechnet. Die Quote der Nettosition beträgt zum 01.01.2011 82,55 % bei der Stadt Jever.

Die ausgewiesenen Sonderposten in Höhe von 20.666.744,28 € beinhalten von Dritten erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen mit einem Betrag in Höhe von 13.091.256,52 € und 6.892.116,86 € aus in der Vergangenheit von den Anliegern von Straßen erhobenen Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge. Die Sonderposten werden in den zukünftigen Jahren analog zur Abschreibung der von ihnen finanzierten Vermögenswerte linear aufgelöst und tragen als Ertrag zum Jahresausgleich bei.

Das in der Eröffnungsbilanz enthaltene Fremdkapital beträgt 12.596.518,06 € (17,45 %) und entfällt mit 13,21 % auf langfristige Schulden, 1,45 % auf mittelfristige Schulden und 2,79 % auf kurzfristige Schulden.

Die langfristigen Schulden beinhalten die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (3.199.368,96 €), die bei der Stadt vorhandenen Rücklagen der Stiftungen (696.890,73 €) und die Rückstellungen (5.640.271,99 €), wobei bei den langfristigen Rückstellungen lediglich die Pensions- und Beihilferückstellungen für pensionierte und derzeit beschäftigte Beamte, sowie die Rückstellungen für Altersteilzeit zu berücksichtigen waren.

Bei den mittelfristigen Schulden (1.043.622,40 €) sind aufgrund der Laufzeit ein extern aufgenommenen Liquiditätskredit und sonstige Verbindlichkeiten von 43.622,40 € auszuweisen.

Den kurzfristigen Verbindlichkeiten (2.016.363,98 €) werden vor allem der normale Liquiditätskredit des Girokontos (1.233.274,43 €), die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (59.133,80 €), die Transferverbindlichkeiten (181,58 €), sowie die sonstigen Verbindlichkeiten (396.332,84 €) zugeordnet. Zudem sind hier die gebildeten Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub (179.086,90 €) und für geleistete Überstunden (46.650,79 €) neben der passiven Rechnungsabgrenzung (12.229,64 €) zugeordnet worden.

## Bilanzkennzahlen

Um einen Überblick über die Vermögens- und Finanzlage zu erhalten, erfolgt üblicherweise die Analyse in Form von Kennzahlen als zweckentsprechende Auswertungs- und Darstellungstechnik. Mit ihrer Hilfe werden die Datenmengen komprimiert zu wenigen, aber aussagekräftigen Größen und setzen verschiedene Positionen der Bilanz in ein Verhältnis zueinander. Aus der Eröffnungsbilanz der Stadt Jever zum 01.01.2011 konnten folgende Kennzahlen abgeleitet werden:

**- Eigenkapitalquote 1: 54,87%**

Die Eigenkapitalquote 1 berechnet sich aus dem Basis-Reinvermögen zuzüglich der Rücklagen multipliziert mit 100 und dividiert durch das Gesamtkapital. Sie zeigt auf, in welchem Umfang das Vermögen der Stadt durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher der Wert, desto unabhängiger ist die Stadt von externen Kapitalgebern.

**- Eigenkapitalquote 2: 83,51%**

Die Eigenkapitalquote 2 umfasst neben dem Basis-Reinvermögen und den Rücklagen auch die Sonderposten multipliziert mit 100 und dividiert durch das Gesamtkapital. Berücksichtigt wird hierbei, dass es sich bei den Sonderposten aus Zuweisungen und Beiträgen um eigenkapitalähnliche Positionen handelt. Über die ratierliche Auflösung der vorhandenen Sonderposten gehen diese Beträge letztendlich in das Eigenkapital über.

**- Verschuldungsgrad: 21,14%**

Das Fremdkapital multipliziert mit 100 und dividiert durch das Eigenkapital bildet den Verschuldungsgrad ab und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Eine grobe Bilanzregel besagt, dass das Fremdkapital nicht mehr als das Doppelte des Eigenkapitals betragen sollte. Dieser Richtwert wird bei der Stadt Jever weit unterschritten.

**- Anlagenintensität: 98,75%**

Die Anlagenintensität berechnet sich aus der Summe der Immateriellen Vermögensgegenstände, des Sachvermögens und des Finanzvermögens (nach Abzug der Forderungen) multipliziert mit 100 und dividiert durch das Gesamtvermögen. Je höher dieser Wert ist, desto mehr sind die Vermögenswerte im Anlagevermögen gebunden und die Stadt weniger disponibel. Eine hohe Anlagenintensität ist jedoch bezeichnend für die meisten Kommunen.

**- Umlaufintensität: 1,24%**

Die Summe der Forderungen, der liquiden Mittel und der Rechnungsabgrenzungsposten multipliziert mit 100 und dividiert durch das Gesamtvermögen bilden die Umlaufintensität ab. Je geringer der Wert, je weniger kurzfristiges Umlaufvermögen ist vorhanden.

**- Anlagendeckungsgrad 1: 85,30%**

Der Anlagendeckungsgrad 1 umfasst neben dem Basis-Reinvermögen und den Rücklagen auch die Sonderposten multipliziert mit 100 und dividiert durch das Anlagevermögen. Das Prinzip der Fristenkongruenz besagt, dass sich die zeitliche Bindung von Vermögensteilen bis zur Wiedergeldwerdung und von Kapitalteilen bis zum Abzug durch den Geldgeber entsprechen soll. Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert sein (goldene Bilanzregel). Zum langfristigen Kapital zählt auch das langfristige Fremdkapital. Da beim Anlagendeckungsgrad 1 aber nur das Eigenkapital berücksichtigt wird, kann der Deckungsgrad auch unter 100 % liegen. Nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen werden beim Anlagendeckungsgrad 1 Werte zwischen 70 % und 100 % als ausreichend angesehen. Dieser Wert wird von der Stadt Jever erfüllt.

**- Anlagendeckungsgrad 2: 98,95%**

Zusätzlich zur Nettoposition wird beim Anlagendeckungsgrad 2 auch das langfristige Fremdkapital hinzugerechnet. Die Kennzahl sollte hierbei über 100 % liegen. Der Anlagendeckungsgrad 2 stellt dar, in welchem Umfang das Anlagevermögen durch das langfristig zur Verfügung stehende Eigenkapital und das langfristige Fremdkapital gedeckt ist. Der Wert bei der Stadt Jever liegt bei 98,95 %.

## Finanzlage

Die Bilanzflüssigkeit wird im Hinblick auf die Flüssigkeit der Vermögenswerte und die Fälligkeit der Finanzierungsmittel zum 01.01.2011 aufbereitet.

Langfristig gebundene Vermögenswerte	71.189.129,30 €
Langfristige Finanzierungsmittel	69.109.027,02 €
Unterdeckung an langfristigen Finanzierungsmitteln	2.080.102,28 €
Kurz- und mittelfristige Verbindlichkeiten	3.059.986,38 €
Kurzfristig gebundene Vermögenswerte	979.884,10 €
Unterdeckung an kurz- u. mittelfristigen Vermögenswerten	2.080.102,28 €

Zum 01.01.2011 stand den langfristig gebundenen Vermögenswerten von 71.189.129,30 € Eigen- und langfristiges Fremdkapital in Höhe von 69.109.027,02 € gegenüber. Eigene und fremde langfristige Mittel sind zu 97,08 % vorhanden, um das Anlagevermögen zu finanzieren. Die gewünschte Fristenkongruenz zwischen Mittelherkunft und Mittelverwendung konnte um 2,92 % nicht erfüllt werden.

Den kurz- und mittelfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 3.059.986,38 € stand kurz- und mittelfristig realisierbares Vermögen von 979.884,10 € gegenüber.

Die Finanzlage wird zudem gekennzeichnet durch das Verhältnis der eigenen zu den fremden Mitteln.

### - Eigenkapital im Verhältnis zum langfristigen Fremdkapital:

	Absolut	Quote
Eigenkapital	59.572.495,34 €	1
Langfristiges Fremdkapital	9.536.531,68 €	0,1601

Zum Eröffnungsbilanzstichtag standen somit 1,00 € Eigenkapital 0,16 € langfristiges Fremdkapital gegenüber.

### - Eigenkapital im Verhältnis zum gesamten Fremdkapital:

	Absolut	Quote
Eigenkapital	59.572.495,34 €	1
Fremdkapital	12.596.518,06 €	0,2114

1,00 € Eigenkapital standen 0,21 € gesamtes Fremdkapital gegenüber.

### Vorgänge von besonderer Bedeutung, welche nach dem Eröffnungsbilanzstichtag eingetreten sind.

Erläuterungsbedürftige Vorgänge mit besonderer Bedeutung haben sich nicht ergeben.

### Zu erwartende finanzwirtschaftliche Risiken von besonderer Bedeutung für die Aufgabenerfüllung

Bezüglich der Chancen und Risiken bei der zukünftigen Entwicklung der Stadt Jever können zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2011 noch keine Prognosen abgegeben werden.

Jever, 03. Januar 2018

  
Rüstmann  
Abteilungsleiter  
Finanzen- und Liegenschaften

  
Jan Edo Albers  
Bürgermeister

## Aktiva

<b>1.</b>	<b>Immaterielles Vermögen</b>	
<b>1.1</b>	<b>Konzessionen</b>	<b>0,00 €</b>
	Die Stadt Jever ist nicht im Eigentum von entgeltlich erworbenen Konzessionen.	
<b>1.2</b>	<b>Lizenzen</b>	<b>70.374,30 €</b>
	Die der System- und Anwendungssoftware zuzuordnenden Programme sind losgelöst von der Hardware als immaterielle Vermögensgegenstände zu bilanzieren. Die Bewertung erfolgt mit den fortgeschriebenen historischen AHW. Dazu zählen insbesondere die Aufwendungen für das Customizing (Parametrisierung, Implementierung und Maßnahmen zur Anpassung an die betrieblichen Erfordernisse des Kunden) und für die Herstellung der Betriebsbereitschaft, sowie die Kosten der Softwarelizenzen.	
	Zusammensetzung	
	- SQL Lizenz	3.031,77 €
	- Finanzsoftware SAP	67.342,53 €
<b>1.3</b>	<b>Ähnliche Rechte</b>	<b>0,00 €</b>
	Die Stadt Jever ist nicht im Eigentum von entgeltlich erworbenen ähnlichen Rechten.	
<b>1.4</b>	<b>Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse</b>	<b>1.367.091,11 €</b>
	Die Stadt Jever hat grundsätzlich von dem Wahlrecht gem. § 60 Abs. 5 GemHKVO Gebrauch gemacht und auf eine Aktivierung der geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse verzichtet. Grund hierfür war, dass die Stadt bei einer Aktivierung in den Ergebnishaushalten der folgenden Jahre die entsprechenden Abschreibungen hätte berücksichtigen müssen, was zu einer Verschlechterung der Haushaltslage geführt hätte.	
	Diese Vorgehensweise konnte nicht konsequent angewandt werden, da der Stichtag der Eröffnungsbilanz mittig im Durchführungszeitraum des Sanierungsgebietes III der Altstadtsanierung liegt. Dies hat zur Folge, dass geleistete Investitionszuschüsse im Rahmen des Sanierungsgebietes unterschiedlich hätten behandelt werden müssen, da ein Wahlrecht nur für die Eröffnungsbilanz - nicht aber für den sich anschließenden Zeitraum, besteht. Zudem erfolgt die abschließende Abrechnung aller im Sanierungsgebiet vorgenommenen Zahlungen erst zu einem weit später gelegenen Zeitpunkt. Insofern wurden auch die vor dem Bilanzstichtag im Rahmen des Sanierungsgebietes geleisteten Investitionszuschüsse aktiviert um eine einheitliche Vorgehensweise zu gewährleisten.	
	Zusammensetzung:	
	Für die private Gebäudesanierung wurden im Rahmen der Altstadtsanierung Investitionszuschüsse seitens der Stadt gewährt. Lt. vertraglicher Vereinbarung mit den Grundstückseigentümern beträgt die Bindungsfrist 10 Jahre. Der zu bilanzierende Wert beträgt zum Bilanzstichtag 748.726,86 €.	
	Für die Fortentwicklung des Altstadtquartieres wurden im Rahmen der Altstadtsanierung Investitionsmaßnahmen bezuschusst. Die Abschreibung erfolgt analog der bezuschussten Maßnahmen über die Dauer von 90 Jahren. Der zu bilanzierende Wert beträgt zum Bilanzstichtag 618.364,25 €.	
<b>1.5</b>	<b>Aktivierter Umstellungsaufwand</b>	<b>0,00 €</b>
	Die Stadt Jever hat von dem Wahlrecht gem. Art. 6 Nr. 11 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindegewirtschaftlicher Vorschriften vom 15.11.2005 keinen Gebrauch gemacht und auf eine Aktivierung des Umstellungsaufwandes von der Kameralistik auf die Doppik verzichtet. Grund hierfür war, dass die Stadt bei einer Aktivierung in den Ergebnishaushalten der folgenden 15 Jahre die entsprechenden Abschreibungen hätte berücksichtigen müssen, was zu einer Verschlechterung der Haushaltslage geführt hätte. Auf diese Weise hat man zukünftige Belastungen vermieden.	

<b>1.6</b>	<b>Sonstiges immaterielles Vermögen</b>	<b>0,00 €</b>
------------	---	---------------

Sonstiges immaterielles Vermögen steht nicht im Eigentum der Stadt Jever.

**Summe immaterielles Vermögen** **1.437.465,41 €**

## **2. Sachvermögen**

<b>2.1</b>	<b>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken</b>	<b>11.661.825,53 €</b>
------------	---	------------------------

Zu den unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten zählen die im Eigentum der Stadt Jever stehenden Grünflächen und sonstigen unbebauten Grundstücke. Die unbebauten Wohnbau- und Gewerbegrundstücke wurden als sonstige unbebaute Grundstücke erfasst. Die Bewertung erfolgte nach den tatsächlich erhobenen Grundstückspreisen.

Der Nachweis über die bei der Stadt Jever vorhandenen Grundstücke erfolgte durch Flurstücksnachweise mit Eigentümerangaben vom Katasteramt. Grundstücke, die nach dem 01.01.2000 angeschafft wurden, sind mit den Anschaffungskosten bewertet worden. Bei den vor 2000 erworbenen Grundstücken erfolgte die Bewertung gem. § 60 Abs. 6 GemHKVO anhand des Bodenrichtwertes für das Jahr 2000, sofern die Anschaffungswerte nicht vorhanden waren bzw. nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt hätten werden können. Gegebenenfalls wurden diese Werte auf den von der AG Doppik im Rahmen der Inventurvereinfachungsrichtlinie vorgesehenen prozentualen Anteil reduziert. Die Bilanzierung des auf den Flächen vorhandenen Aufwuchses erfolgte größtenteils mit den Herstellungskosten.

Zusammensetzung:

- Grünflächen	9.975.410,13 €
- Sonstige unbebaute Grundstücke	1.686.415,40 €

<b>2.2</b>	<b>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken</b>	<b>17.348.902,58 €</b>
------------	---	------------------------

Unter dieser Position sind sowohl die im Eigentum der Stadt Jever stehenden bebauten Grundstücke als auch die Aufbauten in Form der Verwaltungsgebäude, Schulen, Kindertageseinrichtungen, Wohnbauten, Bäder, Feuerwehrhäuser etc. zu bilanzieren. Bei der Bewertung des unbeweglichen Vermögens ist der Grund und Boden vom jeweiligen Aufbau getrennt erfasst worden. Grundstücke unterliegen nicht dem planmäßigen Werteverzehr, während Aufbauten abgeschrieben werden.

Bei Grundstücken, bei denen die Anschaffungswerte nicht vorlagen bzw. nicht ermittelt werden konnten und vor 2000 angeschafft wurden, wurden die jeweiligen Bodenrichtwerte des Jahres 2000 herangezogen und auf den von der AG Doppik im Rahmen der Inventurvereinfachungsrichtlinie vorgesehenen prozentualen Anteil von 25 % angepasst. Dies geschah vor dem Hintergrund des nur eingeschränkt möglichen Verkaufes des Infrastrukturvermögens.

Die Bewertung der Gebäude, Aufbauten sowie Außenanlagen erfolgte anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten zum Stichtag 01.01.2011 unter Berücksichtigung der Herstellungsdaten und der bis zu diesem Zeitpunkt aufgelaufenen Abschreibungen. Lediglich bei den Liegenschaften Dorfgemeinschaftshaus Moorwarfen, Feuerwache Cleverns nebst Nebengebäuden, ehemaliger Kindergarten Sandelermöns und dem Rathaus wurde die Wertermittlung auf der Grundlage eines Dekragutachtens vorgenommen. Bei den Grundschulen Harlinger Weg und Paul-Sillus-Schule, sowie dem Gebäude Dorfstraße 45 erfolgte die Bewertung im Sachwertverfahren nach NHK 2000.

Zusammensetzung:

### **Wohnbauten**

- Grund und Boden bei Wohnbauten	205.982,87 €
----------------------------------	--------------

Unter dieser Position wurden grundsätzlich die von der Stadt Jever im Wege des Erbbaurechtes vergebenen Wohnbaugrundstücke bilanziert.

- Gebäude und Aufbauten bei Wohnbauten	16.294,19 €
--	-------------

Die Position beinhaltet die städtischen Wohnungen im Feuerwehrgebäude Cleverns, im Dorfgemeinschaftshaus Moorwarfen und der Dorfstr. 45

#### Soziale Einrichtungen

Hierzu gehören die städtischen Kindertageseinrichtungen in Moorwarfen, Cleverns, Ammerländer Weg, Klein Grashaus und ehemals Sandelermöns, sowie die Seniorenwohnanlagen Händel-/Mendelssohnstraße, Milch-/Raiffeisenstraße und Drostens-/Steinstraße/Hopfenzaun nebst Sozialwohnungen in der Johannes-Brahms-Straße/Hammerschmidtstraße. Darüber hinaus wurden hier das Jugendhaus, die Obdachlosenunterkunft, das Johann-Ahlers-Haus und die Erbbaurechte für soziale Einrichtungen bilanziert.

- Grund und Boden bei sozialen Einrichtungen	1.444.070,45 €
- Gebäude und Aufbauten bei sozialen Einrichtungen	3.875.649,52 €

#### Schulen

Unter dieser Position werden die Grundschulen Pål-Sillus-Schule, Harlinger Weg und Cleverns ausgewiesen.

- Grund und Boden mit Schulen	592.052,23 €
- Gebäude und Aufbauten bei Schulen	3.862.631,05 €

#### Kultur-, Sport- u. Gartenanlagen

Unter dieser Position werden u.a. die Kinderspiel- und Bolzplätze nebst Skaterbahn und Streetballfeld bilanziert. Zudem werden hier der kulturell genutzte Loksuppen und das Theater am Dannhalm nebst Heizhaus nachgewiesen. Ebenso wurde das Gebäude des Freibades aufgenommen. Allerdings ohne Becken und Umkleiden, da diese bei den Betriebsvorrichtungen darzustellen sind.

- Grund u. Boden mit Kultur-,Sport- u. Gartenanlagen	3.337.886,73 €
- Geb.u.Aufb. bei Kultur-,Sport- u. Gartenanlagen	1.240.198,73 €

#### Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Hier werden die Feuerwehrgebäude in Cleverns und der Milchstraße abgebildet.

- Boden Brandschutz,Rettungsdienst,Katastra.	101.385,31 €
- Gebäude u. Aufb.Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz	353.857,36 €

#### Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Bei dieser Position werden u.a. das Rathaus, der Baubetriebshof, die Blaufärberei, die Parkhäuser und die öffentlichen Bedürfnisanstalten ausgewiesen.

- Grund und Boden mit sonst. Dienst-, Geschäfts- u.a	301.764,97 €
- Geb. u. Aufb. bei sonst. Dienst-, Geschäfts- u.a.	2.017.129,17 €

## 2.3 Infrastrukturvermögen

**36.745.399,85 €**

Zum Infrastrukturvermögen zählen u.a. die stadt eigenen Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsmaßnahmen, sowie der dazugehörige Grund und Boden.

- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	19.356.171,35 €
--	-----------------

Bilanziert wurden hier die reinen Grundstückswerte der Straßen, Wege und Plätze. Der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens ist, soweit bei Grundstückserwerben vor 2000 keine tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt werden konnten, mit den jeweiligen Bodenrichtwerten des Jahres 2000 kalkuliert und mit dem von der AG Doppik im Rahmen der Inventurvereinfachungsrichtlinie vorgesehenen prozentualen Anteil von 25 % angepasst worden. Dies geschah vor dem Hintergrund des nur eingeschränkt möglichen Verkaufes des Infrastrukturvermögens.

<p>- Brücken und Tunnel</p> <p>Bei dieser Position wurden 3 Rahmendurchlässe und 15 Brücken bewertet. Grundlage waren die jeweiligen Herstellungskosten, wobei bei zwei Brücken mangels Rechnungen die Herstellungskosten vergleichbarer Bauwerke herangezogen wurden.</p>	740.472,80 €
<p>- Grund u. Boden f. Entwässer.-u. Abwasserbes.-anl.</p> <p>Diese Position beinhaltet normalerweise die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen. Die Stadt Jever weist hier lediglich den Grundbesitz am Kleinen Moorwarfer Tief und dem Nenndorfer Tief aus, da die Abwasserbeseitigung veräußert wurde und nicht mehr im Eigentum der Stadt Jever steht. Sonstige Gräben wurden ansonsten bei den anliegenden Straßen ausgewiesen.</p>	244.266,55 €
<p>- Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen</p> <p>Zu diesem Bilanzposten gehören bauliche Anlagen der öffentlichen Wegeflächen. Hierzu zählen Straßenaufbauten (14.897.501,67 €) mit Geh- und Radwegen und Grünstreifen), Parkplätze (375.399,59 €), Bushaltestellen (57.402,49), Straßenbeleuchtung (952.477,12 €), Containerstellplätze (12.334,94 €), Parkscheinautomaten (10.009,63 €) und Ampelanlagen (80.954,87 €). Die Stadt Jever konnte aufgrund der noch vorhandenen Unterlagen für den überwiegenden Teil der Straßen und die sonstigen unter dieser Position ausgewiesenen Vermögensgegenstände die historischen Herstellungswerte in Erfahrung bringen. Hierzu wurden zunächst die Jahresrechnungen der vorangegangenen 25 Jahre ausgewertet und damit die zu bewertenden Straßenaufbauten abgegrenzt. Hiernach erfolgte unter Verwendung der Haushaltsüberwachungsliste eine rechnungsgenaue Abgrenzung der Herstellungskosten auf der Grundlage der vorhandenen Einzelrechnungen, wobei die enthaltenen Kosten der Straßenentwässerung abzusetzen waren, da diese sich nicht mehr im Eigentum der Stadt befindet. Die so ermittelten Herstellungskosten wurden um die Abschreibungen verringert. Straßen, die bereits älter als 25 Jahre waren und daher vollständig abgeschrieben waren, wurden in der Bilanz mit einem Erinnerungswert von 1,00 € angesetzt. Unentgeltlich erworbene Straßen im Wege der Umwidmung bzw. Herabstufung wurden mit dem Wert der mitgeteilten Herstellungskosten bzw. auf Basis einer Zustandsbewertung bilanziert.</p>	16.386.080,31 €
<p>- Strom-, Gas-, Wasserleitungen u. zugeh. Anlagen</p> <p>Hier werden neben den Brunnen der Trinkwassernotversorgung die Strom- und Wasserleitungen des Reisemobilstellplatzes und der Wasseranschluss des Kleingartengeländes ausgewiesen.</p>	18.408,84 €
<p><b>2.4 Bauten auf fremden Grundstücken</b></p> <p>Nicht belegt</p>	<b>0,00 €</b>
<p><b>2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</b></p> <p>- Kunstgegenstände</p> <p>Unter diesem Bilanzposten befinden sich Brunnen, Pütten, Denkmäler und Gedenktafeln. Die Bewertung wurde anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen, wobei bei anerkannten Künstlern wegen des fehlenden Werteverlustes keine Abschreibung erfolgt. Weiterhin wurden die im Eigentum der Stadt befindlichen Gemälde einheitlich mit einem Erinnerungswert von jeweils 1,00 € erfasst.</p>	<b>314.176,79 €</b>
<p>- Kulturdenkmäler</p> <p>Als Abgrenzung zu den Kunstgegenständen sind hier nur denkmalgeschützte Bau- und Bodendenkmäler aufgeführt. Es handelt sich um das FrI-Marien-Denkmal, die Ratspütt, das Schlosserdenkmal, zwei Kriegerdenkmäler und die Kampütte. In Ermangelung von Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfolgte die Bewertung mit den Sanierungskosten. Wegen der Denkmaleigenschaft wird keine Abschreibung vorgenommen. Lediglich die Ratspütt wurde analog der anderen nicht denkmalgeschützten Brunnen abgeschrieben.</p>	276.637,61 €
	37.539,18 €

<b>2.6</b>	<b>Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</b>	<b>733.583,07 €</b>
	- Fahrzeuge	678.431,80 €
	Bei den Fahrzeugen handelt es sich um die auf dem Baubetriebshof eingesetzten Fahrzeuge sowie um die von der Stadt Jever angeschafften Feuerwehrfahrzeuge der Einheiten der Freiwilligen Feuerwehren. Diese wurden nach den um die Abschreibungen reduzierten Anschaffungs- und Herstellungswerten mit jeweils vollständiger Ausstattung als Sachgesamtheit bewertet.	
	- Maschinen und Technische Anlagen	55.151,27 €
	Diese Position beinhaltet neben dem Kommunaltraktor die für die städtischen Bauhoffahrzeuge vorgehaltenen Anbauteile wie Aufsatzstreuer, Mähwerke und Kehrmaschinen.	
<b>2.7</b>	<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere</b>	<b>553.662,34 €</b>
	Hierunter fallen die Betriebsvorrichtungen und die Betriebs- und Geschäftsausstattungen, welche nach den um die Abschreibungen verminderten Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet wurden.	
	- Betriebsvorrichtungen	337.441,53 €
	Zu den Betriebsvorrichtungen zählen hauptsächlich der Bühnenboden, die Bühnenvorhänge, die Beleuchtungsanlage und die Bestuhlung im Theater am Dannhalm sowie das Badebecken, die Chlordosieranlage, die Abwasservorbehandlungsanlage und der Wärmetauscher im städtischen Freibad. Weiterhin wurden die für den Reisemobilstellplatz vorgehaltenen Anlagen, Skateelemente des Skaterplatzes, die Flutlichtanlage des Sportplatzes neben weiteren Marktanschlüssen hier erfasst.	
	- Betriebs- und Geschäftsausstattung	216.220,81 €
	Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung hat die Stadt Jever grundsätzlich von der Möglichkeit des § 60 Abs. 2 GemHKVO Gebrauch gemacht, und alle Vermögensgegenstände, deren Werte erkennbar unter 5.000,00 € liegen, nicht bewertet. Dieses betrifft hauptsächlich die Einrichtungsgegenstände in den Schulgebäuden, den Kindertagesstätten, dem Rathaus etc. Zahlenmäßig stellen diese Gegenstände zwar den größten Bestand dar, wertmäßig fallen sie aber nicht so stark ins Gewicht, wie ihre Anzahl vermuten lassen könnte. Schätzungsweise 2 bis 3 % der Bilanzsumme hätte eine Aktivierung dieser Gegenstände ausgemacht, wobei dem natürlich ein nicht zu verachtender Erfassungs- und Bewertungsaufwand gegenübersteht, welcher sich aus der Ermittlung der Anschaffungswerte und zum anderen aus den zu berechnenden Abschreibungen dieser zumeist kurzlebigen Gegenstände zusammensetzt. In künftigen Jahren wird diese Position bedingt durch Neuanschaffungen stetig weiter steigen.	
	Die bei dieser Position ausgewiesene Bilanzsumme enthält insofern lediglich Betriebs- und Geschäftsausstattungen, bei denen die Werte ohnehin bereits erfasst waren bzw. ohne großen Ermittlungsaufwand ermittelt werden konnten und beinhaltet zu 78 % die auf den städtischen Kinderspielplätzen vorhandenen Spielgeräte (168.047,21 €).	
<b>2.8</b>	<b>Vorräte</b>	<b>0,00 €</b>
	Auf die Bilanzierung von Vorräten wurde verzichtet, weil diese bei der Stadt Jever nicht in größeren Mengen als Materialvorrat oder als Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe angeschafft werden bzw. weil sie mit der Anschaffung als sofort verbraucht gelten.	
<b>2.9</b>	<b>Geleistete Anzahlungen, Anlagen in Bau</b>	<b>1.349.227,97 €</b>
	Zum Bilanzstichtag werden hier die bereits begonnenen Investitionen der Stadt Jever nachgewiesen, die aber noch nicht betriebsfertig abgeschlossen wurden. Die Bewertung erfolgt anhand der bis dahin vorgenommenen Auszahlungen. Es handelt sich im Wesentlichen um die im letzten kameralen Jahr 2010 im Rahmen des Konjunkturpaketes II begonnenen Investitionsmaßnahmen der Sanierung der Grundschule in Cleverns und dem Neubau der Kindertagesstätte Cleverns. Als begonnene Tiefbaumaßnahmen wurden die Memeler Straße und die Ehrentrautstraße ermittelt. Diese Maßnahmen wurden in 2011 fortgeführt.	
	<b>Summe Sachvermögen</b>	<b>68.706.778,13 €</b>

### 3 Finanzvermögen

#### 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

17.500,00 €

Verbundene Unternehmen sind gem. § 59 Nr. 50 GemHKVO die nach § 100 Abs. 4 NGO konsolidierungspflichtigen Einrichtungen, die unter dem beherrschenden Einfluss der Gemeinde stehen, d.h. an denen die Kommune mit mehr als 50 % beteiligt ist. Die Bilanzierung erfolgt zu AHW, d.h. dem Anteil am gezeichneten Kapital. Zum Bilanzstichtag war die Stadt Jever mit einer Stammeinlage in Höhe von 17.500 € an der Jever Marketing und Tourismus GmbH beteiligt und hielt damit 70 % des Stammkapitales.

#### 3.2 Beteiligungen

61.925,07 €

Beteiligungen sind Anteile der Kommune an Unternehmen und Einrichtungen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesen Unternehmen und Einrichtungen herzustellen

Die Stadt Jever hatte zum Bilanzstichtag folgende Beteiligungen:

- Stammkapital Wohnungsbau-Gesellschaft Friesland mbH (3%)	48.572,73 €
- Stammkapital Campingplatz Schortens/Jever GmbH (50%)	13.000,00 €
- Geschäftsguthaben Volksbank Jever eG	352,34 €

#### 3.3 Sondervermögen und Sonderrechnung

696.890,73 €

Nur das Vermögen unselbständiger Stiftungen zählt nach § 102 Abs. 2 Nr. 1 NGO zum Sondervermögen der Gemeinden. Das Stiftungsvermögen ist gesondert auszuweisen und von den übrigen Teilen des Haushalts separiert darzustellen. Die Stadt Jever verfügt über 4 Stiftungen und das Erbe Marcus. Die Ausweisung erfolgt auf der Aktivseite als Sondervermögen (Pos. 3.3) und als zweckgebundene Rücklage auf der Passivseite (Pos. 2.4). Aus Übersichtlichkeitsgründen wurden die einzelnen Stiftungen kontenmäßig separiert. Die Bewertung erfolgt zu den AHK bzw. zum Stand über die Sonderrücklagen aus dem letzten kameralen Abschluss.

Zusammensetzung:

- Stiftung 1: Stiftung zur Entwicklung von Kindern und Jugendlichen	59.866,08 €
- Stiftung 2: Stiftung zur finanziellen Unterstützung alter Menschen	374.940,74 €
- Stiftung 3: Johanne-Gruner-Stiftung	43.515,27 €
- Stiftung 4: Olga-Fink-Stiftung	72.760,44 €
- Erbe Marcus	145.808,20 €

Die Sonderabrechnungen der Stiftungen werden dem Anhang beigefügt.

Unter dieser Bilanzposition sind ebenfalls wirtschaftliche Unternehmen und organisatorisch verselbständigte Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit auszuweisen. Der anlässlich des Baues der Friesland-Halle errichtete Eigenbetrieb Friesland-Halle wurde zum 31.12.2010 jedoch aufgelöst und wird ab 01.01.2011 als eigenes Produkt im Haushaltsplan der Stadt Jever abgewickelt. Eine Darstellung in der Bilanz ist damit entbehrlich und wird nur der Vollständigkeit halber aufgeführt.

#### 3.4 Ausleihungen

253.569,96 €

Ausleihungen stellen langfristige Forderungen aus Geld- oder Finanzgeschäften dar. Zu den Ausleihungen zählen vor allem Darlehen, Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden sowie stille Beteiligungen. Die Stadt Jever hat zur Förderung des Baues von Miet- und Seniorenwohnungen in der Vergangenheit Darlehen an die Wohnungsbau-Gesellschaft Friesland mbH vergeben. Zum Bilanzstichtag (01.01.2011) resultieren hieraus noch Forderungen in Höhe von 82.317,93 €.

Weiterhin hat die Stadt Jever der Campingplatz Schortens/Jever GmbH anlässlich der Eigentumsübertragung des Anlagevermögens zu Beginn der Geschäftstätigkeit ein Darlehen gewährt. Dieses datiert zum 31.10.2010 in Höhe von 171.252,03 €.





## Passiva

### 1. Nettoposition

In der kommunalen Bilanz wird die Nettoposition als Differenz zwischen dem Vermögen auf der Aktivseite der Bilanz und den Schulden, Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzung auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Die Nettoposition umfasst gemäß § 54 Abs. 4 GemHKVO die Bilanzpositionen "Basis-Reinvermögen", "Rücklagen", "Jahresergebnis" und "Sonderposten".

Berechnung wie folgt:

Vermögen Aktivseite	72.169.013,40 €
- Schulden	-6.021.388,01 €
- Rückstellungen	-5.866.009,68 €
- PRAP	-12.229,64 €
Summe Nettoposition	60.269.386,07 €

### 1.1 Basis-Reinvermögen

Das Basisreinvermögen ergibt sich, indem die Nettoposition um die Rücklagen und die Sonderposten gemindert wird. Es setzt sich aus dem Reinvermögen und dem kameralem Sollfehlbetrag im Verwaltungshaushalt zusammen. Das für die Eröffnungsbilanz ermittelte Reinvermögen wird festgeschrieben und wird in den späteren Perioden nicht mit Fehlbeträgen verrechnet.

Berechnung:

Nettoposition	60.269.386,07 €
- Rücklagen	-696.890,73 €
- Sonderposten	-20.666.744,28 €
Summe Basis-Reinvermögen	38.905.751,06 €

#### 1.1.1 Reinvermögen

**41.702.083,11 €**

Das Reinvermögen stellt eine rein rechnerische Größe dar. Von der Bilanzsumme der Aktiva wird die bis dahin errechnete Bilanzsumme der Passiva abgezogen. Der Differenzbetrag bildet dann das Reinvermögen.

Unter dieser Position sind ferner nach § 42 Abs. 5 S. 2 GemHKVO die Zuschüsse für Grunderwerb, die unentgeltlich erworbenen Grundstücke und die erhaltenen Zuschüsse für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände darzustellen.

Weiterhin ist ein unter Pos. 1.1.2 evtl. vorhandener kameraler Fehlbetrag rechnerisch auszugleichen.

Berechnung:

Differenz Vermögen und Schulden	35.478.449,42 €
SoPo für nicht abnutzbare VG	3.427.301,64 €
zuzügl. Vortrag kameraler Fehlbetrag	2.796.332,05 €

#### 1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag

**-2.796.332,05 €**

Eine Besonderheit der ersten Eröffnungsbilanz ist der Ausweis der um die Haushaltsreste bereinigten, noch nicht abgedeckten Sollfehlbeträge des Verwaltungshaushaltes aus Vorjahren als Minusbetrag, ohne sie mit dem Basisreinvermögen zu verrechnen. Damit die Bilanz im Gleichgewicht bleibt, erfordert dies eine entsprechende Erhöhung der gesondert ausgewiesenen Bilanzposition "Reinvermögen".

Die Stadt Jever konnte die bis zum Ende des Haushaltsjahres 2009 aufgelaufenen Sollfehlbeträge von 3.253.323,24 € im letzten kameralem Haushaltsjahr 2010 um 456.991,19 € mindern und hat hier den verbliebenen noch nicht abgedeckten Sollfehlbetrag als Minusbetrag in Höhe von 2.796.332,05 € zu bilanzieren.

**Summe Basisreinvermögen**

**38.905.751,06 €**

<b>1.2</b>	<b>Rücklagen</b>	
<b>1.2.1</b>	<b>Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses</b>	<b>0,00 €</b>
	Da noch keine doppischen Jahresabschlüsse vorliegen, können hier keine Rücklagen gebildet werden.	
<b>1.2.2</b>	<b>Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses</b>	<b>0,00 €</b>
	Da noch keine doppischen Jahresabschlüsse vorliegen, können hier keine Rücklagen gebildet werden.	
<b>1.2.3</b>	<b>Bewertungsrücklage</b>	<b>0,00 €</b>
	Da die Stadt Jever von der Möglichkeit, das Vermögen in Verwaltungsvermögen und realisierbares Vermögen zu trennen und nach Zeitwerten zu bewerten, keinen Gebrauch gemacht hat, entfällt diese dann erforderliche Gegenposition.	
<b>1.2.4</b>	<b>Zweckgebundene Rücklagen</b>	<b>696.890,73 €</b>
	Der Ansatz bei diesem Posten entspricht dem Stiftungsvermögen der vier unselbständigen Stiftungen und dem Erbe Marcus. Damit wird dem Tatbestand Rechnung getragen, dass sich das Vermögen zwar im Haushalt der Stadt befindet, aber nur zweckgebunden zur Verfügung steht. Aus Übersichtlichkeitsgründen wurden die einzelnen Stiftungen kontenmäßig separiert.	
	Zusammensetzung:	
	- Stiftung 1: Stiftung zur Entwicklung von Kindern und Jugendlichen	59.866,08 €
	- Stiftung 2: Stiftung zur finanziellen Unterstützung alter Menschen	374.940,74 €
	- Stiftung 3: Johanne-Grüner-Stiftung	43.515,27 €
	- Stiftung 4: Olga-Fink-Stiftung	72.760,44 €
	- Erbe Marcus	145.808,20 €
	Die Sonderabrechnungen der Stiftungen werden dem Anhang beigelegt.	
<b>1.2.5</b>	<b>Sonstige Rücklagen</b>	<b>0,00 €</b>
	<b>Summe Rücklagen</b>	<b>696.890,73 €</b>
<b>1.3</b>	<b>Jahresergebnis</b>	
<b>1.3.1</b>	<b>Fehlbeträge aus Vorjahren</b>	<b>0,00 €</b>
	Nur für zukünftige Rechnungsperioden ab Umstellung auf die Doppik relevant.	
<b>1.3.2</b>	<b>Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen</b>	<b>0,00 €</b>
	Nur für zukünftige Rechnungsperioden ab Umstellung auf die Doppik relevant.	
	<b>Summe Jahresergebnis</b>	<b>0,00 €</b>

## 1.4 Sonderposten

### 1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse

**13.091.256,52 €**

Bei den bei dieser Bilanzposition auszuweisenden Sonderposten handelt es sich vereinfacht gesagt um die Zuweisungen, die die Stadt Jever in der Vergangenheit für die Finanzierung ihrer Investitionen erhalten hat. Diese sind auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen und über die Nutzungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes aufzulösen. Aus Vereinfachungsgründen wurde die Auflösung mit Inbetriebnahme des Vermögensgegenstandes und nicht mit dem Zeitpunkt der Zahlung des Zuschusses begonnen. Erhaltene Investitionszuschüsse sollen für einen Zeitraum ab 1974 aufgenommen werden. Die Stadt Jever hat anhand der Akten und Verwendungsnachweise die erhaltenen Investitionszuweisungen für alle noch nicht abgeschriebenen Anlagengüter im Einzelfall ermittelt. Lediglich im Bereich der Altstadtsanierung erfolgte die Berechnung mittels der durchschnittlichen Förderquote.

Für die in der Vergangenheit im Rahmen des Finanzausgleiches und der Feuerschutzsteuer pauschal erhaltenen Zuschüsse hat die Stadt Jever gemäß den Hinweisen der AG Doppik eine Nutzungsdauer von 30 Jahren unterstellt, da eine konkrete Zuordnung zu einzelnen Investitionen nicht vorgenommen werden kann. Aus praktischen Erwägungen erfolgte in Absprache mit dem RPA die Auflösung immer ab 01.07. des jeweiligen Jahres.

Die fortgeschriebenen Investitionszuweisungen beziehen sich auf die Investitionen der nachstehenden Kontenklassen wie folgt:

- 4000 Geleistete Investitionszuschüsse	611.526,97 €
- 11000 Grünflächen	2.186,25 €
- 22200 Kindergärten Jugendhaus, Seniorenwohnungen	436.248,83 €
- 23200 Schulen	843.804,45 €
- 24100 Kultur-, Sport-, Freizeit- u. Gartenanlagen	34.208,68 €
- 24200 Freibad, Theater	512.546,82 €
- 25200 Brandschutz	68.669,11 €
- 29200 Rathaus, Parkhaus, Bauhof, Bedürfnisanstalten	500.488,18 €
- 32000 Brücken und Durchlässe	400.279,47 €
- 35000 Straßen, Wege, Plätze	5.863.082,36 €
- 36000 Notbrunnen	10.317,32 €
- 51000 Öffentl. Brunnen	84.040,91 €
- 61000 Fahrzeuge	232.177,82 €
- 71000 Betriebsvorrichtungen	186.178,83 €
- 72400 Spielplatzeinrichtungen	17.632,56 €
- 72900 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.508,61 €
Zwischensumme	9.817.897,17 €
- Pauschalierte Investitionszuwendungen	3.273.359,35 €

### 1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte

**6.892.116,86 €**

Beiträge nach NKAG und BauGB sind Geldleistungen, die als Ersatz für Aufwendungen der Kommune für die Herstellung oder Anschaffung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen erhoben werden, gelten als Zuschüsse nach § 42 Abs. 5 S.1 GemHKVO und werden demnach entsprechend passiviert.

Die Stadt Jever weist hier die in der Vergangenheit erhobenen Straßenausbaubeiträge und Erschließungsbeiträge aus. Die Anteile an den Grundstückskaufpreisen für die Erschließung der Baugrundstücke wurden ebenfalls berücksichtigt. Hierzu wurden die Beitragsakten der letzten 25 Jahre gesichtet (Abschreibungsdauer von Straßen) und um die in den Beiträgen jeweils enthaltenen Anteile der Straßenentwässerung gemindert, da die Straßenentwässerung nicht mehr im Eigentum der Stadt Jever steht.

### 1.4.3 Gebührenaussgleich

**24.578,52 €**

Nach dem Kommunalabgabenrecht hat die Stadt einen möglichen Überschuss bei den gebührenrechnenden Einrichtungen innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren auszugleichen. Die Darstellung dieser Beträge erfolgt unter dieser Position.

Zusammensetzung:

- Wochenmarkt	7.309,13 €
- Straßenreinigung	9.171,19 €
- Schmutzwassergebühr	0,00 €
- Niederschlagswassergebühr	8.098,20 €

<b>1.4.4</b>	<b>Bewertungsausgleich</b>	<b>0,00 €</b>
	Da die Stadt Jever ihr Sachvermögen nicht nach Zeitwerten bewertet hat, entfällt diese sonst erforderliche Aufstellung.	
<b>1.4.5.</b>	<b>Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten</b>	<b>658.792,38 €</b>
	Bei den erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten handelt es sich um Zuschüsse zu den Anlagen im Bau. Diese werden erst mit der Fertigstellung der Anlage mit dieser zusammen über deren Nutzungsdauer aufgelöst. Die Stadt Jever weist hier im Wesentlichen Zuschüsse im Rahmen der Altstadtsanierung und für die Hochbaumaßnahmen Grundschule und Kindergarten Cleverns aus.	
<b>1.4.6</b>	<b>Sonstige Sonderposten</b>	<b>0,00 €</b>
	Position entfällt bei der Stadt Jever.	
	<b>Summe Sonderposten</b>	<b>20.666.744,28 €</b>
	<b>Summe Nettoposition</b>	<b>60.269.386,07 €</b>
<b>2.</b>	<b>Schulden</b>	
<b>2.1</b>	<b>Geldschulden</b>	
<b>2.1.1</b>	<b>Anleihen</b>	<b>0,00 €</b>
	Liegen bei der Stadt Jever nicht vor.	
<b>2.1.2</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>3.199.368,96 €</b>
	Zur Finanzierung der verschiedenen Investitionen hat die Stadt Jever Kredite aufgenommen. Diese Kredite sind gem. § 96 Abs. 4 Satz 6 NGO i.V.m. § 45 Abs. 8 GemHKVO in der Höhe der noch bestehenden Rückzahlungsverpflichtung zu bilanzieren. Grundlage sind die bisher bei der Stadt geführten Schuldennachweise und Einzelakten. Der Gesamtbetrag wurde zudem vom Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der letzten kameralen Jahresrechnung geprüft.	
	Zusammensetzung:	
	- Bundesmittel	116.680,59 €
	- Landesmittel	222.303,35 €
	- Mittel des Landkreises Friesland	644.522,52 €
	- Kreditmarktmittel	2.215.862,50 €
<b>2.1.3</b>	<b>Liquiditätskredite</b>	<b>2.233.274,43 €</b>
	Es werden nur Kredite erfasst, die der Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Stadt dienen ( § 122 NKomVG). Der passivierte Gesamtbetrag setzt sich zusammen aus:	
	- Fest abgenommener externer Liquiditätskredit in Höhe von:	1.000.000,00 €
	- Negativer Bankbestand Girokonto VoBa Jever:	1.233.274,43 €
<b>2.1.4</b>	<b>Sonstige Geldschulden</b>	<b>0,00 €</b>
	Liegen bei der Stadt Jever nicht vor.	
<b>2.2</b>	<b>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	<b>89.474,00 €</b>
	Unter diesem Bilanzposten weist die Stadt Jever die zum Bilanzstichtag noch vorhandene Verpflichtung zur Überlassung von Baugrundstücken aus einem Grundstücksankauf im Rahmen des Baugebietes in Moorwarfen aus.	

<b>2.3</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>59.133,80 €</b>
	Dieser Bilanzposten umfasst noch zu leistende Zahlungen an Dritte, die aufgrund von erbrachten Leistungen zu zahlen sind.	
	Es handelt sich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus Sicherungseinbehalten zu Bürgschaftszwecken (siehe hierzu auch Ziff. 3.9 der Aktivseite) , Verbindlichkeiten aus der Wahrnehmung der Abwasserbeseitigung gegenüber dem Betreiber und die Weiterleitung von Parkgebühren.	
<b>2.4</b>	<b>Transferverbindlichkeiten</b>	
<b>2.4.1</b>	<b>Finanzausgleichsverbindlichkeiten</b>	<b>0,00 €</b>
	Liegen bei der Stadt Jever nicht vor.	
<b>2.4.2</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke</b>	<b>0,00 €</b>
	Liegen bei der Stadt Jever nicht vor.	
<b>2.4.3</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen</b>	<b>0,00 €</b>
	Liegen bei der Stadt Jever nicht vor.	
<b>2.4.4</b>	<b>Soziale Leistungsverbindlichkeiten</b>	<b>0,00 €</b>
	Liegen bei der Stadt Jever nicht vor.	
<b>2.4.5</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen</b>	<b>0,00 €</b>
	Liegen bei der Stadt Jever nicht vor.	
<b>2.4.6</b>	<b>Steuerverbindlichkeiten</b>	<b>181,58 €</b>
	Diese Bilanzposition beinhaltet die Verbindlichkeit der Stadt Jever gegenüber dem Finanzamt Wilhelmshaven aus der endgültigen Umsatzsteuererklärung 2010 für die steuerpflichtigen Betriebe gewerblicher Art.	
<b>2.4.7</b>	<b>Andere Transferverbindlichkeiten</b>	<b>0,00 €</b>
	Liegen bei der Stadt Jever nicht vor.	
	<b>Summe Transferverbindlichkeiten</b>	<b>181,58 €</b>

## 2.5. Sonstige Verbindlichkeiten

### 2.5.1 Durchlaufende Posten

149.409,84 €

Der Bilanzposten "sonstige Verbindlichkeiten" stellt einen Restposten dar, in dem alle sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten auszuweisen sind.

Dieser Bilanzposten beinhaltet die Verbindlichkeiten der Stadt Jever aus abzuführender Lohn- und Kirchensteuer und die Bestände der durchlaufenden Posten aus den bisherigen Verwahr- und Vorschusskonten zum Ende des kameralen Abschlusses 2010. Der Nachweis erfolgt durch Listen der Kassenausgabereise des kameralen Abschlusses 2010 pro Haushaltsstelle, ergänzt durch Systemauszüge und Buchungsbelege.

Aufteilung:

- Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	28.204,25 €
- Durchlaufende Posten	46.411,66 €
- Versch. Durchlaufende Gelder	74.491,96 €
- Einziehungsersuchen von sonst. Behörden	301,97 €

### 2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer

185.395,00 €

Dieser Bilanzposten beinhaltet die Abrechnung der abzuführenden Gewerbesteuerumlage aus dem Jahre 2010 per Fälligkeit 01.02.2011

### 2.5.3 Empfangene Anzahlungen

0,00 €

Liegen bei der Stadt Jever nicht vor.

### 2.5.4 Andere Sonstige Verbindlichkeiten

105.150,40 €

Die Stadt Jever weist hier den Rückzahlungsbetrag aus der Abrechnung des Gemeindeanteiles an der Einkommensteuer aus der Abrechnung des Jahres 2010 aus. Weiterhin beinhaltet diese Position noch ausstehende Zahlungen für Grundstücke bei denen die Besitzeinweisung bereits im Jahre 2009 im Rahmen des Flurneuordnungsverfahrens erfolgt ist.

- Rückzahlung Gem.anteil an der Einkommensteuer	45.528,00 €
- Flurneuordnungsverfahren	59.622,40 €

## Summe Schulden

6.021.388,01 €

## 3. Rückstellungen

### 3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

5.454.112,69 €

Pensionsrückstellungen stellen ungewisse Verbindlichkeiten dar. Sie sind die bilanzielle Darstellung der Erfüllung zukünftig wahrscheinlich werdender Pensionszahlungen und ähnlicher Versorgungsleistungen. Die Stadt Jever hat nach § 43 Abs. 1 Nr. 1 GemHKVO Rückstellungen für die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber den aktiven und passiven Beamten zu bilden.

Die ausgewiesene Höhe der Pensionsrückstellungen basiert auf den versicherungsmathematischen Berechnungen, die die Versorgungskasse für die Stadt Jever entsprechend den gesetzlichen Regelungen erstellt hat. Gem. § 43 Abs. 3 GemHKVO erfolgt die Bewertung hierbei mit dem im Teilwertverfahren ermittelten Barwert, dem ein Zinssatz von 5 % zu Grunde gelegt wird. (Pensionsrückstellungen) Beihilferückstellungen werden in Höhe von 12,2 % der ermittelten Pensionsrückstellungen für aktive Beamte und Versorgungsempfänger gebildet. Sie sind von der Stadt auch dann zu bilden, wenn sie sich einer Versorgungskasse bedient, da die Versorgungskassen nach dem Abschnittsdeckungsverfahren arbeiten und sich ihr Vermögen auf ein Leistungsvolumen von drei Monaten beschränkt, die Versorgungsberechtigten gegenüber der Kommune jedoch einen Rechtsanspruch auf Abwicklung der gesamten Versorgungszahlungen haben.

Es ergibt sich folgende Unterteilung:

- Pensionsrückstellung aktive Beamte:	1.799.154,00 €
- Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger:	3.061.909,00 €
- Beihilferückstellung aktive Beamte:	219.496,79 €
- Beihilferückstellung Versorgungsempfänger:	373.552,90 €

### **3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen 411.896,99 €**

Die Stadt Jever hat nach § 43 Abs. 1 Nr. 2 GemHKVO Rückstellungen für Gehaltszahlungen an Beschäftigte für die Freistellungsphase der vereinbarten Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen zu bilden. Die Berechnung erfolgte vom Fachdienst 10 anhand der Auszüge der Lohnkonten der Mitarbeiter (7 Mitarbeiter) entsprechend der tatsächlichen Werte für jeden Mitarbeiter individuell.

Des Weiteren zählen hierzu auch die Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, sowie geleistete Überstunden. Der Jahresurlaubsanspruch der Beschäftigten stellt einen Aufwand der laufenden Periode dar. Wenn dieser bzw. ein Teil davon von den Beschäftigten erst im Folgejahr in Anspruch genommen wird, ist hierfür eine Rückstellung zu bilden. Die Höhe der Rückstellung richtet sich nach der Höhe des zu zahlenden Arbeitsentgeltes. Soweit Beschäftigte am Bilanzstichtag die vereinbarte Normalarbeitszeit in Form von Überstunden überschritten haben und ein Ausgleich nur noch im nächsten Jahr erfolgen kann, befindet sich die Stadt im Erfüllungsrückstand und hat hierfür ebenfalls eine Rückstellung zu bilden. Die Höhe der zu bildenden Rückstellungen wurde von der Personalverwaltung anhand vorliegender Eckdaten (Resturlaubstage, Sollarbeitszeit, Stundensatz) individuell für jeden Beamten bzw. TVÖD-Beschäftigten berechnet, wobei die Resturlaubstage und die tägliche Sollarbeitszeit dem Personalprogramm entnommen und mit in KGST-Berichten veröffentlichten Stundensätzen multipliziert wurde.

- Rückstellung Altersteilzeit:	186.159,30 €
- Rückstellung Urlaub:	179.086,90 €
- Rückstellung Überstunden:	46.650,79 €

### **3.3 Rückstellungen für unterlassene Unterhaltung 0,00 €**

Rückstellungen für unterlassene Instandsetzungsmaßnahmen werden gebildet, um den Aufwand für solche Maßnahmen periodengerecht dem jeweiligen Haushaltsjahr zuzuordnen. Voraussetzung für die Bildung einer solchen Rückstellung ist, dass die Maßnahme innerhalb der folgenden drei Haushaltsjahre nachgeholt wird und nach § 43 Abs.4 GemHKVO, dass die vorgesehenen Maßnahmen zum Abschlusstag einzeln bestimmt und der Höhe nach beziffert sind. Diese Voraussetzungen liegen bei der Stadt Jever nicht vor.

### **3.4 Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien 0,00 €**

Liegen bei der Stadt Jever nicht vor, da von ihr keine Deponie betrieben wird.

### **3.5 Rückstellung für die Sanierung von Altlasten 0,00 €**

Liegen bei der Stadt Jever nicht vor.

### **3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen 0,00 €**

Liegen bei der Stadt Jever nicht vor.

### **3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren 0,00 €**

Liegen bei der Stadt Jever nicht vor.

<b>3.8</b>	<b>Andere Rückstellungen</b>	<b>0,00 €</b>
	Liegen bei der Stadt Jever nicht vor.	
	<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>5.866.009,68 €</b>
<b>4.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>12.229,64 €</b>
	Rechnungsabgrenzungsposten sind in die Bilanz aufzunehmende Korrekturposten, die den Ansatz von Vermögensgegenständen und Schulden ergänzen. Ihre Aufgabe besteht darin, bestimmte Zahlungsgrößen zu periodisieren und eine dem Realisationsprinzip sowie dem Grundsatz der Abgrenzung der Sache und der Zeit nach entsprechende periodengerechte Erfolgsermittlung zu gewährleisten.	
	Der kamerale Jahresabschluss 2010 weist im Verwaltungshaushalt negative Kassenreste auf. Es handelt sich um zweckgebundene Zahlungen, die in 2010 eingegangen sind, deren zweckentsprechende Verwendung jedoch nicht mehr in 2010 gewährleistet werden konnte. Hierzu hat über die Passive Rechnungsabgrenzung eine entsprechende periodengerechte Zahlungszuordnung zu erfolgen.	
	Zusammensetzung:	
	- Städtepartnerschaft Cullera:	1.914,62 €
	- Spende Stadtjubiläum:	9.181,42 €
	- Spenden soziale Zwecke:	255,85 €
	- Zuschuss Landkreis UA 4511-4513:	672,75 €
	- Privatfeier Friesland-Halle	205,00 €
	<b>Summe Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>12.229,64 €</b>
	<b>Summe Passiva</b>	<b>72.169.013,40 €</b>

Anlagenübersicht  
gem. § 66 Abs. 1 GemHKVO

Anlagevermögen (1) 2)	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte						Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	AHK	Zugänge 2011	Abgänge 2011	Umbuch- ungen 2011	Stand am 31.12.2011	Abschreibungen bis 2011	Abschreibungen in 2011	Auflösungen 1)	Zuschrei- bungen in 2011	Stand am 31.12.2011	am 31.12.2011	am 31.12.2010	
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1. Immaterielles Vermögen	1.493.608,50												
2. Sachvermögen (ohne Vorräte u. geringwertige VG)	85.226.073,76				-56.113,09							1.437.465,41	
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	1.124.098,51				-26.521.895,63							66.706.778,13	
Insgesamt	97.846.380,77				-26.578.038,72							1.124.098,51	
												71.268.342,05	

1) Gliederung richtet sich nach der Bilanz

2) Im Falle der Vermögensstrennung jeweils auch das realisierte Vermögen

3) Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

### Forderungsübersicht

gem. § 56 Abs. 2 GemHKVO

Art der Forderungen 1)	Gesamtbetrag am 31.12.2010	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2009	Mehr(+)/ weniger(-) -
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
1	2	3	4	5	6	7
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
Öffentlich-rechtliche Forderungen	592.669,14	543.357,52	34.311,62	15.000,00		
Forderungen aus Transferleistungen	12.991,09	12.871,39	119,70			
Sonstige privatrechtliche Forderungen	102.533,42	102.533,42				
<b>Summe aller Forderungen</b>	<b>708.193,65</b>	<b>658.762,33</b>	<b>34.431,32</b>	<b>15.000,00</b>		

1) Gliederung richtet sich nach der Bilanz

**Schuldentübersicht**  
gem. § 56 Abs. 3 GmbH/KVO

Art der Schulden 1)	Gesamtbetrag am 31.12.2010 - Euro-	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2009	Mehr(+)/weniger(-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	1	-Euro- 2	-Euro- 3	-Euro- 4	-Euro- 5	-Euro- 6
1. Geldschulden	5.432.643,39	1.233.274,43	1.000.000,00	3.199.368,96	5	6
1.1 Anleihen						
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.199.368,96			3.199.368,96		
1.3 Liquiditätskredite	2.233.274,43	1.233.274,43	1.000.000,00			
1.4 sonstige Geldschulden						
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	89.474,00	89.474,00				
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	59.133,80	59.133,80				
4. Transferverbindlichkeiten	181,58	181,58			0	
5. Sonstige Verbindlichkeiten	439.955,24	396.332,84	43.622,40			
Schulden insgesamt	6.021.388,01	1.778.396,65	1.043.622,40	3.199.368,96	0	

1) Gliederung richtet sich nach der Bilanz

# Vollständigkeitserklärung

## zur Eröffnungsbilanz der Stadt Jever zum 01.01.2011

Hiermit stelle ich die Vollständigkeit und Richtigkeit der ersten Eröffnungsbilanz mit Anhang und Anlagen nach § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG fest.

Jever, 03. Januar 2018

  
Jan Edo Albers  
Bürgermeister



  
07/02/2018